



Anmeldung für eine Seniorenwohnung im Seniorenzentrum Wasserflue

Zutreffendes bitte ankreuzen

2 ½ Zimmer-Wohnung

- ab CHF 1'070.00 / Monat, Preisbasis 2020, ohne NK, ohne Dienstleistungen
Priorität Erdgeschoss Obergeschoss

3 ½ Zimmer-Wohnung

- ab CHF 1'540.00 / Monat, Preisbasis 2020, ohne NK, ohne Dienstleistungen
Priorität Erdgeschoss Obergeschoss

Zusätzlich zur Wohnung reserviere/n ich/wir

- Parkplatz in der Einstellhalle CHF 120.00 / Monat, Preisbasis 2020
 Hobbyraum im Keller CHF 200.00 / Monat, Preisbasis 2020
 Ich/Wir bestätige(n), dass die längerfristige Finanzierung sichergestellt ist.

Name Vorname

Name und Vorname Partner/in

Strasse PLZ / Ort

Telefon Geburtsdatum

Zivilstand Schriften deponiert in

Bezug zu Küttigen

Bestätigung

Ich/Wir nehme(n) die nachstehenden Angaben betreffend Aufnahme- und Vermietungsbestimmungen zur Kenntnis.

.....
Ort, Datum und Unterschrift(en)



Kaution

Für jedes Mietverhältnis wird der Mieterschaft ein Kautionskonto bei der Clientis Bank Aareland AG errichtet. Die Kautionssumme beträgt 3 Brutto-Monatsmieten.

Anmeldung und Auskünfte

Seniorenzentrum Wasserflue
Herr Thomas Jehle
Zentrumsleitung
Wasserfluestrasse 10
5024 Küttigen
Telefon 062 / 839 02 80
thomas.jehle@wasserflue.ch

Seniorenzentrum Wasserflue
Frau Sibylle Müller
Frau Andrea Teuscher
Wasserfluestrasse 10
5024 Küttigen
Telefon 062 / 839 02 00
info@wasserflue.ch

Aufnahme- und Vermietungsbestimmungen

Aufnahme

Über die Aufnahme entscheidet die Zentrumsleitung. Das Seniorenzentrum Wasserflue behält sich das Recht vor, eine Anmeldung abzulehnen oder Mietverträge nicht zu unterzeichnen. Die Gründe hierzu sind nicht zu rechtfertigen.

Persönliche Voraussetzungen

Das Seniorenzentrum Wasserflue vermietet Wohnungen in erster Linie an Paare und in zweiter Linie an Einzelpersonen. Die Mieterschaft muss in der Lage sein, einen Haushalt selbständig zu führen und bereit sein, zu einem guten nachbarschaftlichen Zusammenleben beizutragen.

Folgende Voraussetzungen müssen von Seiten Mieterschaft erfüllt werden

Alter

Sie sind über 60 Jahre alt. Bei Paaren muss mindestens eine Person über 60 Jahre alt sein.

Wohnsitz

Sie haben ununterbrochen seit mindestens 5 Jahren Ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Küttigen. Ausnahmen von dieser Regelung sind möglich, wenn keine Bewerbungen von Ortsansässigen vorliegen.

Nationalität

Die Mieterschaft muss das Schweizer Bürgerrecht oder Niederlassung C besitzen.

Mietvertrag

Vor definitiver Aufnahme ist ein entsprechender Mietvertrag abzuschliessen. Es gilt das schweizerische Mietrecht gemäss den Bestimmungen des Obligationenrechts und dessen Ausführungsbestimmungen.